

Ihre Vorteile mit dem WERTGARANTIE Komplettschutz Bike

Komplettschutz Bike (für neue und gebrauchte Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs)

Reparaturkosten-Übernahme bei Fahrrad/E-Bike/Pedelec-Defekten durch:

- Fall-/Sturzschäden
- Unfallschäden
- unsachgemäße Handhabung
- Vandalismus
- Feuchtigkeit
- Elektronikschäden
- Verschleiß (ab 7. Monat für gebrauchte Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs)

Inklusive:

- Akkuschutz (für neue und gebrauchte Akkus) inklusive Verschleißschutz ab dem 13. Monat
- Motorschutz
- Arbeitslohn und Ersatzteile
- Pick-up-Service
- Diebstahlschutz (Diebstahl, Raub oder Einbruchdiebstahl)
- Teillediebstahlschutz

Separat abschließbarer Akkuschutz

(für neue und gebrauchte E-Bikes/Pedelecs mit neuem Akku)

Damit schützen Sie sich vor den Kosten durch Schäden am teuersten

Verschleißteil Ihres E-Bikes/Pedelecs, wie bspw.

- Verschleiß (ab dem 13. Monat)

Diese Leistungen erhalten Sie für ...

(näheres zum Leistungsumfang siehe Informationsblatt zu Versicherungsprodukten)

Kaufpreis/ Versicherungswert inklusive Schloss	Komplettschutz inkl. Akkuschutz (für neue Fahrräder und für neue E-Bikes/Pedelecs mit neuen Akkus) Jahresprämie (12 Monate) pro Fahrrad/E-Bike/Pedelec	Komplettschutz inkl. Akkuschutz (für gebrauchte Fahrräder/ E-Bikes/Pedelecs und Akkus) Monatlicher Beitrag ³ pro Fahrrad/E-Bike/Pedelec	Separat abschließbarer Akkuschutz (für neue und gebrauchte E-Bikes/Pedelecs mit neuen Akkus) Monatlicher Beitrag pro Akku
bis 500 Euro	49 Euro	10 Euro	5 Euro
bis 1.000 Euro	79 Euro	11 Euro	
bis 1.500 Euro	89 Euro	12 Euro	
bis 3.000 Euro	99 Euro	15 Euro	
bis 4.000 Euro	129 Euro	20 Euro	
bis 5.000 Euro	149 Euro	25 Euro	
bis 6.000 Euro	189 Euro	30 Euro	
bis 7.500 Euro	219 Euro	40 Euro	
bis 10.000 Euro	239 Euro	50 Euro	
bis 12.500 Euro	259 Euro	55 Euro	
bis 15.000 Euro	299 Euro	60 Euro	

Bietet Ihnen der Komplettschutz Bike Ihrer Hausratversicherung die gleichen Vorteile?

WERTGARANTIE Diebstahlschutz im Komplettschutz Bike

- Sie erhalten den Schutz für Ihr Fahrrad/E-Bike/Pedelec rund um die Uhr.
- Sie erhalten bei Diebstahl, Raub oder Einbruchdiebstahl versicherter neuer Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs ein gleichwertiges Fahrrad/E-Bike/Pedelec. Bei gebrauchten Fahrrädern/E-Bikes/Pedelecs erhalten Sie eine Kostenbeteiligung für ein gleichwertiges Fahrrad/E-Bike/Pedelec.
- Sie erhalten neue Teile bei Teillediebstahl und Vandalismus.
- Sie sind weltweit vor zusätzlichen Kosten durch Diebstahl, Raub und Einbruchdiebstahl geschützt.
- Sie sind schnell wieder mobil.

So sichern Sie Ihr Fahrrad/E-Bike/Pedelec optimal

- Sichern Sie Ihr Fahrrad/E-Bike/Pedelec zu jeder Tages- und Nachtzeit mit einem Fahrradschloss, am besten in eigenen abgeschlossenen Räumen (Keller, Garage). Schließen Sie es zum Beispiel an einen Wandanker an.
- Sichern Sie auch Fahrrad/E-Bike/Pedelec-Komponenten wie Sattel und Vorderrad, z. B. durch weitere Sicherungssysteme.
- Ein Rahmenschloss reicht nicht. So gesicherte Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs werden oft weggetragen. Schließen Sie Ihr Fahrrad/E-Bike/Pedelec mit einem hochwertigen Schloss an einen ortsfesten Gegenstand an.
- Benutzen Sie Bügelschlösser, Faltschlösser oder Kettenschlösser mit hoher Sicherheitsstufe, am besten mit VDS-Prüfzeichen.

So geht's:

Senden Sie den **Antrag per E-Mail an: biketeam@wertgarantie.com** oder per Post (im Umschlag) an:



WERTGARANTIE SE
Bike-Team
Postfach 64 29
30064 Hannover
Deutschland

Die Gesellschaft betreibt das Versicherungsgeschäft in Österreich im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs.

SULER INSURANCE CONSULTING
Herr Bernhard Suler
Schuselkagasse 3/15
1150 Wien
Tel. +43 677 627 42998
E-Mail: info@suleric.com

Fachhändler-Stempel



WERTGARANTIE SE
Postfach 64 29 | 30064 Hannover | Deutschland
Breite Straße 8 | 30159 Hannover | Deutschland
Tel. 00800 71280-306
E-Mail: biketeam@wertgarantie.com | www.wertgarantie.com



Kunden-Daten Herr Frau Divers Firma (bei beruflicher Nutzung)

Titel (bei Firma Firmenname)

Name (bei Firma des gesetzlichen Vertreters)

Vorname (bei Firma des gesetzlichen Vertreters)

Straße, Hausnummer

A _____
PLZ Ort

Festnetz- oder Mobiltelefonnummer (für Rückfragen zur Schadenregulierung)

E-Mail-Adresse (für Rückfragen zur Schadenregulierung)

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

Fahrrad neu gebraucht (älter als 6 Monate) E-Bike/Pedelec neu gebraucht (älter als 6 Monate) Akku neu

Hersteller/Marke des Fahrrads/E-Bikes/Pedelecs/Akkus Typ

Rahmen-Nummer

Akku-Seriennummer

Kaufdatum (MM/JJ) Baujahr (JJJJ) Kaufpreis Versicherungswert* Beitrag €
Rad + Schloss

Schloss

Schloss-Bezeichnung / Hersteller / Typ

* bei gebrauchten Fahrrädern/E-Bikes/Pedelecs

In Ihrer Garantie-Urkunde befinden sich neben diesem Antrag die Vertragsbedingungen, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und der Versicherungsschein, welcher Ihnen Ihren Schutz bestätigt.

Ich nutze mein Fahrrad/E-Bike/Pedelec beruflich und bin vorsteuerabzugsberechtigt.

Das Fahrrad/E-Bike/Pedelec befindet sich in einem Leasingvertrag

Das Fahrrad/E-Bike/Pedelec ist mit dem angegebenen Schloss an einen ortsfesten Gegenstand anzuschließen. Zugelassen sind alle Schlösser mit einem Mindestkaufpreis von 49 Euro. Näheres entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen (Obliegenheiten) und dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (Verpflichtungen).

Ich bestätige, dass der Vertrag nach Entschädigungsleistung für ein Fahrrad/E-Bike/Pedelec mit dem Ersatz Fahrrad/E-Bike/Pedelec weiterläuft.

Die maximale Entschädigungsleistung pro Schadenfall ist auf den Kaufpreis/Versicherungswert des versicherten Fahrrads/E-Bikes/Pedelecs inklusive Schloss, maximal jedoch auf 15.000 Euro begrenzt.

Ich stimme der Abwicklung aller das Vertragsverhältnis betreffenden Angelegenheiten in Textform per E-Mail und auch über das Kundenportal zu. Änderungen meiner E-Mail-Adresse teile ich unverzüglich mit.

Schriftlichen Informationen zu weiteren Versicherungsangeboten von WERTGARANTIE SE stimme ich zu.

Mit dem Ankreuzen der Checkbox willige ich ein, dass die WERTGARANTIE SE meine im Antrag angegebene E-Mail-Adresse verarbeiten kann, um mir per E-Mail Informationen zu eigenen ähnlichen Versicherungsangeboten zukommen zu lassen. Die erteilte Zustimmung zur Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken können Sie jederzeit kostenlos mit Wirkung für die Zukunft (z. B. durch Mitteilung an WERTGARANTIE SE, Breite Str. 8, 30159 Hannover, Deutschland, biketeam@wertgarantie.com oder telefonisch unter der kostenfreien Telefonnummer 00800 71280-306) widerrufen.

Belehrung über das Rücktrittsrecht

- Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, E-Mail) zurücktreten.
- Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Police bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: WERTGARANTIE SE, Breite Str. 8, 30159 Hannover, Deutschland. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Fachhandelsberater

Kunden-Exemplar (1)

B E R N H A R D | S U L E R |
Name, Vorname
2 1 0 5 0 4 7
WERTGARANTIE Nummer

SULER INSURANCE CONSULTING

Herr Bernhard Suler
Schuselkagasse 3/15
1150 Wien
Tel. +43 677 627 42998
E-Mail: info@suleric.com

Stempel Fachhandelsgeschäft und Geschäftsanschrift Fachhandelsberater

Sie erhalten die gesetzliche Gewährleistung

- die nur für Material-, Konstruktions- und Produktionsfehler gilt.
- auf die ausgeführte Reparatur und nur auf die dabei ausgetauschten Teile.

Unsere Empfehlung: Der WERTGARANTIE Komplettschutz Bike für neue und gebrauchte Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs

Den WERTGARANTIE Komplettschutz Bike können Sie für neue und gebrauchte Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs abschließen und erhalten neben dem Reparaturschutz zusätzlich auch den Diebstahlschutz, Akkuschutz und Pick-up-Service, so dass Ihr Fahrrad/E-Bike/Pedelec rundum geschützt ist.

- Ja, ich möchte den WERTGARANTIE Komplettschutz Bike für mein neues Fahrrad/E-Bike/Pedelec.
- Ja, ich möchte den WERTGARANTIE Komplettschutz Bike für mein gebrauchtes Fahrrad/E-Bike/Pedelec.

Unsere Empfehlung: Der separat abschließbare WERTGARANTIE Akkuschutz

Schützen Sie sich vor den Kosten durch Schäden am teuersten Verschleißteil Ihres neuen oder gebrauchten E-Bikes/Pedelecs. Versicherbar sind nur neue Akkus.

- Ja, ich möchte den separat abschließbaren WERTGARANTIE Akkuschutz

Datenschutz: Wir verwenden Ihre personenbezogenen Kunden-Daten zur Begründung, Durchführung und Beendigung des mit Ihnen geschlossenen Versicherungsvertrages einschließlich der Schadenregulierung (erforderlich) sowie zu Werbezwecken (optional). **Rechtsgrundlagen:** Art. 6 Abs. 1 lit. a), b), f) DSGVO. **Berechtigte Interessen:** Bestehende Kundenbeziehung, Direktwerbung, Ihre **Datenschutzrechte:** Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch gegen Verarbeitung, Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde | **Speicherdauer:** Für die Laufzeit des Versicherungsvertrages; weitergehende Speicherung, wenn im Einzelfall gesetzlich vorgeschrieben; im Übrigen bis Widerruf der Einwilligung | Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt im Rahmen der Vertragserfüllung auf Grundlage von Auftragsverarbeitung, Art. 28 DSGVO. Einzelheiten auf www.wertgarantie.com unter „Datenschutz“ | **Verantwortlicher:** WERTGARANTIE SE, vertr. d. Vorstand, Breite Straße 8, 30159 Hannover, Deutschland, Tel.: +49 511 71280-306 | **Datenschutzbeauftragter:** KINAST Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Hohenzollernring 54, 50672 Köln, Deutschland, Tel. +49 221 2221830, www.kinast.eu

WERTGARANTIE SE, Breite Straße 8, 30159 Hannover, Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZ00000083628

Mandatsreferenz: (wird gesondert mitgeteilt)

SEPA Lastschrift-Rahmenmandat

Bevorzugte Zahlweise (nur für gebrauchte Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs und separaten Akkuschutz)

- monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Ich ermächtige die WERTGARANTIE SE, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der WERTGARANTIE SE auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Dieses Rahmenmandat bezieht sich auf alle gegenwärtigen und zukünftigen Vertragsverhältnisse mit der WERTGARANTIE SE.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers (nur eintragen, wenn abweichend vom Antragsteller)

IBAN

BIC

Mit dem 1. Beitrag werden auch einmalig 3,50 Euro pro Fahrrad/E-Bike/Pedelec für den sofortigen Schutz eingezogen (falls nicht gewünscht, bitte streichen).

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers bzw. des gesetzlichen Vertreters der Firma für das SEPA Lastschrift-Rahmenmandat

Antragsdatum (TT/MM/JJJJ) 2 0 _____
Unterschrift des Kunden bzw. des gesetzlichen Vertreters der Firma

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) Komplettschutz Bike | Seite 1

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den Schutz beantragt haben. Zur besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, jeweils die weibliche und die männliche Form ausdrücklich zu verwenden. Wo die männliche Form verwandt wird, ist jeweils auch die weibliche Form gemeint.

§ 1 Versicherte Sachen

(1) Versichert sind die jeweiligen im Versicherungsantrag genannten Sachen zur privaten und beruflichen (z. B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt) Nutzung.

(2) Kombiteile, Zubehör und nachgerüstete Teile sind nur dann Gegenstand der Versicherung, wenn dies besonders vereinbart ist. Versichert sind darüber hinaus die bei Übergabe des Fahrrads/E-Bikes/Pedelecs fest mit dem Fahrrad/E-Bike/Pedelec verbundenen Teile (z. B. Lampen, Lenker, Sattel), die für den Betrieb des Fahrrads/E-Bikes/Pedelecs notwendig sind und die dazugehörigen Sicherheitsschlösser. Teile, die mittels Schnellspanner befestigt bzw. mit dem Fahrrad/E-Bike/Pedelec fest verschraubt wurden, gelten als fest mit dem Fahrrad/E-Bike/Pedelec verbunden. Teile, die gesteckt, geklemmt oder angebonden werden sowie loses Zubehör (z. B. Luftpumpe, Satteltasche) gelten nicht als fest mit dem Fahrrad/E-Bike/Pedelec verbunden.

(3) Nicht Vertragsgegenstand sind:

- a) Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs, die gewerblich genutzt werden, und zulassungspflichtige Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs. Eine gewerbliche Nutzung liegt vor, wenn mit dem zu schützenden Fahrrad/E-Bike/Pedelec Geld verdient wird (z. B. durch Vermietung) oder eine überdurchschnittliche Nutzung vorliegt (z. B. Paketdienst, Lieferservice).
- b) S-Pedelecs sowie neue und gebrauchte Elektrofahrräder, wie z. B. Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs mit einem Kaufpreis inklusive Schloss von mehr als 15.000 Euro. Bei gebrauchten gekauften Fahrrädern/E-Bikes/Pedelecs gilt der Kaufpreis des Fahrrads/E-Bikes/Pedelecs inkl. Schloss als Bezugsgröße. Bei bereits im Haushalt vorhandenen gebrauchten Fahrrädern/E-Bikes/Pedelecs gilt der durch den Fachhändler für WERTGARANTIE festgelegte Wert (Versicherungswert). Im separaten Akkuschutz muss der zu versichernde Akku neu sein (nicht älter als 6 Monate).

§ 2 Versicherte Gefahren und Schäden

Das im Versicherungsvertrag gewählte Risiko wird im Einzelnen wie folgt und wie im Versicherungsschein vereinbart bestimmt:

Komplettschutz Bike

(1) Der Versicherer leistet Ersatz für Kosten von Reparaturen, die bei einer nach Antragstellung eintretenden Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sache bzw. deren Bauteile erforderlich werden, durch:

- a) Verschleiß, Abnutzung, Alterung (ab dem 7. Monat nach Vertragsbeginn für gebrauchte Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs)
- b) Konstruktions-, Produktions- und Materialfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung
- c) Unsachgemäße Handhabung
- d) Unfall
- e) Fall, Sturz
- f) Vandalismus
- g) Feuchtigkeit
- h) Zusätzlich Leistung nur bei E-Bikes/Pedelecs: Elektronikschäden (Kurzschluss, Überspannung, Induktion)

(2) Bei Diebstahl (im Folgenden Diebstahl, Raub und Einbruchdiebstahl gemeinsam als Diebstahl bezeichnet) leistet der Versicherer Ersatz für die versicherte Sache bzw. bei Teilediebstahl für fest mit der Sache verbundene Teile, soweit die Sache mit einem im Versicherungsantrag durch den Versicherer zugelassenen Schloss an einen ortsfesten Gegenstand angeschlossen wurde (z. B. fest im Boden verankerte Fahrradständer, Laternen oder Autofahrradträger). Näheres ist den Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalles zu entnehmen.

(3) Im Rahmen des Pick-up-Service sind der Versicherungsnehmer und eine weitere mitreisende Person ab einer Entfernung von 3 km zum Wohnort oder Tagesausgangspunkt der Tour versichert bei:

- a) Ausfall des versicherten Fahrrads/E-Bikes/Pedelecs (das Fahrrad/E-Bike/Pedelec kann nicht mehr genutzt werden) während einer Ausfahrt durch:

- Beschädigung oder Diebstahl des Fahrrads/E-Bikes/Pedelecs;
- Ausfall des Motors/der Motorunterstützung aufgrund eines Defektes;
- Mechanischer Mangel durch Ketten- oder Rahmenbruch;
- Reifenpanne
- Unfall/Sturz

b) Verletzung des Versicherungsnehmers während der Fahrt (z. B. durch einen Sturz), wodurch er körperlich nicht mehr in der Lage ist, die Fahrt fortzusetzen.

Ein eigener Anspruch der mitreisenden Person besteht nicht. Kein Fall des Pick-up-Service sind z. B. schlechtes Wetter, ein nicht hinreichend aufgeladener Akku des E-Bikes/Pedelecs oder die Unterbrechung der Weiterfahrt mangels Kondition des Versicherungsnehmers.

(4) Der Versicherer gewährt Akkuschutz gemäß nachfolgender Regelung.

Akkuschutz (nur für E-Bikes/Pedelecs)

(5) Der Versicherer leistet Ersatz für Kosten von Reparaturen, die bei einer nach Antragstellung eintretenden Zerstörung oder Beschädigung des Akkus der versicherten Sache erforderlich werden, durch:

- a) Verschleiß, Abnutzung, Alterung (ab dem 13. Monat nach Vertragsbeginn oder Austausch des Akkus)
- b) Konstruktions-, Produktions- und Materialfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung
- c) Unsachgemäße Handhabung
- d) Feuchtigkeit
- e) Elektronikschäden (Kurzschluss, Überspannung, Induktion).

Für den Akku übernimmt der Versicherer die Kosten des Austauschs, wenn dieser aus den vorgenannten Gründen nur noch höchstens 60 Prozent der vom Hersteller angegebenen Leistungskapazität erbringt.

(6) Versicherungsschutz besteht nicht für Schäden, die bei Vertragsschluss bereits bestanden; die vorsätzlich herbeigeführt wurden; die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung; die unter die Gewährleistung des Fachhändlers oder die Garantie des Herstellers fallen; durch Reparaturarbeiten und Eingriffe nicht autorisierter Stellen; durch nachträgliche Veränderungen/technische Umbauten; durch Manipulation des Motorsystems; durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch; durch bestimmungswidrig ausgetretenes Leitungswasser (z. B. Rohrbruch); die bei der Teilnahme an Sportveranstaltungen, Trainings und Wettkämpfen entstehen; durch Inspektion/Wartung, Software-Updates oder Systemeinstellungen; durch Kernenergie, Terror oder Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen sowie Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen); höhere Gewalt. Versicherungsschutz besteht ebenfalls nicht aufgrund von Herstellerempfehlungen oder Empfehlungen Dritter zu einem vorsorglichen Austausch des versicherten Gegenstandes, ohne das tatsächlich ein versicherter Schaden vorliegt.

§ 3 Leistungsumfang

(1) Die jeweilige Entschädigungsleistung ist auf den im Versicherungsantrag ausgewiesenen Kaufpreis/Versicherungswert (inkl. Schloss) der versicherten Sache begrenzt, besteht jedoch pro Schadenfall maximal in Höhe des im Versicherungsschein genannten Höchstentschädigungsbetrags.

(2) Die jeweilige Entschädigungsleistung des Versicherers besteht bei Fahrrad/E-Bike/Pedelec-Defekt in der Übernahme der Kosten für die Wiederinstandsetzung oder Erneuerung (in gleicher Art und Güte) der beschädigten Bauteile bzw. des beschädigten Akkus sowie der Kosten für Arbeitslohn (Reparaturkosten). Ist der Versicherungsnehmer vorsteuerabzugsberechtigt, werden die Reparaturkosten als Nettobetrag ohne Umsatzsteuer ersetzt.

(3) Der Versicherungsnehmer hat das Recht, statt der Reparaturkosten eine Kostenbeteiligung für ein Ersatz-Fahrrad/E-Bike/Pedelec der gleichen Art in Höhe des Zeitwertes zu fordern, sofern die Reparatur wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich ist (Totalschaden). Ein wirtschaftlicher Totalschaden liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Zeitwert der versicherten Sache im Zeitpunkt des Schadenfalles übersteigen.

(4) Bei Diebstahl versicherter neuer Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs leistet der Versicherer Ersatz in Form eines Fahrrads/E-Bikes/Pedelecs der gleichen Art, das von einem Fachhändler übergeben wird. Bei Diebstahl versicherter gebrauchter Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs leistet der Versicherer eine Kostenbeteiligung in Höhe des Zeitwertes (maximal bis zur Höhe des Versicherungswertes) für ein Ersatz-Fahrrad/E-Bike/Pedelec. Bei Diebstahl fest mit der versicherten Sache verbundener Teile und bei Vandalismus leistet der Versicherer die Beschaffungskosten für die zu ersetzenden Teile. Ist der Versicherungsnehmer vorsteuerabzugsberechtigt, wird die Diebstahl-Entschädigung als Nettobetrag ohne Umsatzsteuer ersetzt.

(5) Der Versicherer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, nach geleisteter Diebstahl-Entschädigung die wieder aufgefundene Sache zu übernehmen.

(6) Der Versicherungsnehmer hat die vom Versicherer zugesagte Kostenbeteiligung für ein Ersatz-Fahrrad/E-Bike/Pedelec vollständig zum Ankauf eines Ersatz-Fahrrads/E-Bikes/Pedelecs der gleichen Art zu verwenden.

(7) Im Fall eines Pick-up-Service leistet der Versicherer im Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes Ersatz für Kosten, die entstehen durch:

- Pannenhilfe, wenn dadurch die Weiterfahrt möglich ist;
- Rücktransport des Fahrrads/E-Bikes/Pedelecs sowie Rückbeförderung des Versicherungsnehmers und ggf. des Mitreisenden vom Pannenort/Unfallort zum Startort der Tagesfahrt oder ggf. zum Fachhandelspartner des Versicherers, soweit der Kunde dies wünscht und hierdurch keine Mehrkosten für den Versicherer entstehen.

(8) Grundsätzlich gilt eine subsidiäre Haftung als vereinbart, d. h. anderweitige Garantien der Hersteller, bestehende Versicherungen sowie sämtliche sonstige Haftungen oder vertragliche Verpflichtungen Dritter sind vorrangig zu belasten.

(9) Der Versicherer kann bei der Gestaltung der Verträge Selbstbeteiligungen, Schadensstaffelungen und Wartungspauschalen vorsehen.

§ 4 Obliegenheiten

Vor Eintritt des Versicherungsfalles

(1) Der Versicherungsnehmer hat das Fahrrad/E-Bike/Pedelec mit dem im Antrag angegebenen Schloss zum Schutz gegen Diebstahl an einen ortsfesten Gegenstand anzuschließen. Das Anschließen an einen ortsfesten Gegenstand verhindert das Wegtragen des einfach gesicherten Fahrrads/E-Bikes/Pedelecs (mit dem im Antrag genannten Schloss und Rahmenschloss, wenn vorhanden) durch unbefugte Dritte. Wenn das Fahrrad/E-Bike/Pedelec in einem verschließbaren eigenen Raum untergebracht wird, genügt die Sicherung mit dem im Antrag angegebenen Schloss und dem Rahmenschloss (wenn zusätzlich vorhanden). Gemeinschaftskeller, Gemeinschaftsgaragen, Carports, Tiefgaragen, Gemeinschaftsräume, durch Dritte einsehbar oder ohne Schlüssel betretbare Räume, Innenhöfe, Gärten mit Umzäunungen und abschließbaren Tor gelten nicht als verschließbarer eigener Raum.

Bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles

(2) Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer einen Versicherungsfall unverzüglich, spätestens innerhalb 1 Monats nach Eintritt in Textform (per Brief oder E-Mail) anzuzeigen. Bei einem E-Bike-/Pedelec-Defekt ist zusätzlich ein Kostenvorschlag einer Fachwerkstatt einzureichen. Daraus müssen Ursache, Art und Umfang der notwendigen Reparatur im Einzelnen ersichtlich sein.

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den Schutz beantragt haben. Zur besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, jeweils die weibliche und die männliche Form ausdrücklich zu verwenden. Wo die männliche Form verwandt wird, ist jeweils auch die weibliche Form gemeint.

Bei Diebstahl, Teildiebstahl oder Vandalismus ist innerhalb dieses Zeitraums zusätzlich der Nachweis über die Stellung der Strafanzeige bei der Polizei sowie bei Diebstahl/Teildiebstahl zusätzlich der vom Versicherer vorgegebene Diebstahlbericht und bei Unfall ein Unfallbericht einzureichen. In den zuvor benannten Nachweisen bzw. Berichten ist jeweils die Rahmennummer des versicherten Fahrrads/E-Bikes/Pedelecs und gegebenenfalls die Akku-Seriennummer anzugeben. Der Versicherer kann vom Versicherungsnehmer Händlerbelege (wie Anschaffungsrechnung, Zeitwertbeurteilungen etc.) sowie Fotos vom Schaden am Fahrrad/E-Bike/Pedelec bzw. Schadenort verlangen. Darüber hinaus kann der Versicherer vom Versicherungsnehmer verlangen, sich beim örtlichen Fundbüro zu erkundigen, ob das gestohlene Fahrrad/E-Bike/Pedelec wieder aufgefunden wurde und einen entsprechenden Beleg vorzulegen.

(3) Innerhalb von 1 Monat nach der Zusage einer Entschädigungsleistung für ein Ersatz-Fahrrad/E-Bike/Pedelec durch den Versicherer hat der Versicherungsnehmer eine Kopie der Originalrechnung des als Ersatz angeschafften Fahrrads/E-Bikes/Pedelecs mit Daten zum Fahrrad/E-Bike/Pedelec sowie Schloss an den Versicherer in Textform (per Brief oder E-Mail) zu übermitteln.

(4) Der Versicherer wird unmittelbar nach Eingang der vorbenannten Unterlagen die notwendigen Prüfungen vornehmen und bei vorhandenem Leistungsanspruch des Versicherungsnehmers binnen weniger Tage die jeweilige Entschädigungsleistung zusagen. Der Versicherer kann ohne vorhergegangene Einreichung eines Kostenvoranschlages entscheiden und eine Leistung erbringen.

(5) Bei Austausch des im Versicherungsvertrag benannten Schlosses oder Akkus, hat der Versicherungsnehmer die Daten des neuen Schlosses bzw. Akkus inkl. der neuen Akku-Seriennummer unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Austausch, in Textform (per Brief oder E-Mail) mitzuteilen.

(6) Nach durchgeführter Reparatur ist die Reparaturrechnung, aus der die ausgeführten Arbeiten und die Ersatzteilpreise im Einzelnen zu ersehen sind, innerhalb von 1 Monat seit Rechnungsdatum einzureichen. Die Sache ist jeweils zur Besichtigung durch einen Sachverständigen auf die Dauer von 1 Monat ab Einreichung der Rechnung zur Verfügung zu halten.

(7) Der Versicherungsnehmer ist im Fall eines Pick-up-Service verpflichtet, diesen durch einen vom Versicherer autorisierten Partner zu beauftragen und durchführen zu lassen. Sofern der Versicherungsnehmer dies wünscht, wird der Versicherer bei bestehendem Versicherungsschutz namens und mit Vollmacht des Versicherungsnehmers den vom Versicherer autorisierten Partner mit dem Pick-up-Service beauftragen.

(8) Der Versicherungsnehmer hat Weisungen des Versicherers zur Schadenabwendung/-minderung, soweit für ihn zumutbar, zu befolgen.

(9) Rechtsfolgen einer Obliegenheitsverletzung

9.1 Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit nach Eintritt des Versicherungsfalles grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei.

9.2 Der Versicherer bleibt zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hat. Dies gilt auch, wenn der Versicherungsnehmer die Obliegenheit nicht mit dem Vorsatz verletzt hat, die Leistungspflicht des Versicherers zu beeinflussen oder die Feststellung solcher Umstände zu beeinträchtigen, die erkennbar für die Leistungspflicht des Versicherers bedeutsam sind. In diesem Fall bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung weder auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung Einfluss gehabt hat.

§ 5 Versicherungsort

Die Versicherung gilt in Österreich, sowie – mit Ausnahme des Pick-up-Service – bei vorübergehenden Reisen weltweit. Der Pick-up-Service gilt ausschließlich im geographischen Europa.

§ 6 Prämie

(1) Der Versicherungsnehmer hat die erste Jahresprämie (Beitrag) am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats zu zahlen; Folgeprämien am 1. des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr beginnt. Die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung der ersten Prämie bzw. einmaligen Prämie oder der ersten Rate der ersten Prämie ergeben sich aus § 38 VersVG; im Übrigen gelten die §§ 39 und 39a VersVG. Ist Ratenzahlung vereinbart, so gelten ausstehende Raten als gestundet. Sie werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer in Verzug gerät.

(2) Erfolgt die Prämienzahlung per SEPA-Lastschriftverfahren, wird die Abbuchung vom Konto spätestens 5 Tage vorher angekündigt. Bei wiederkehrenden Beitragseinzügen in gleicher Höhe erfolgt die Ankündigung einmalig vor dem erstmaligen Einzug.

§ 7 Anpassung der Beiträge

(1) Die Prämie je Tarif wird unter Berücksichtigung der in den Kalkulationsgrundlagen des Versicherers niedergelegten Prämienfaktoren (z. B. Schadenaufwand und -häufigkeit, Verwaltungskostenaufwand, Bestandszusammensetzung, Stornoquote) für eine ausreichend große Anzahl gleichartiger Risiken eines Tarifes (Bestandsgruppe) unter Beachtung anerkannter Grundsätze der Versicherungsmathematik und -technik ermittelt. Der Versicherer prüft jährlich die tatsächlichen Werte.

(2) Ergibt eine Neukalkulation im Vergleich zum Vorjahr einen um mindestens 5 % vom bisherigen Tarifbeitrag abweichenden Wert, so ist der Versicherer berechtigt, die Prämie je Tarif um den Differenzbetrag zu erhöhen bzw. verpflichtet, sie um die Differenz zu senken. Der Versicherer kann die Prämie je Tarif einmal pro Versicherungsjahr ändern.

(3) Bei Erhöhung der Prämie darf diese den zum Zeitpunkt der Erhöhung für Neuverträge mit gleichen Tarifmerkmalen und gleichem Deckungsumfang geltenden Prämienersatz nicht übersteigen.

(4) Die Prämienanpassung wird dem Versicherungsnehmer mitgeteilt.

(5) Bei Erhöhung der Prämie kann der Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag/Tarif kündigen.

(6) Bei der Prämienhöhung können Gruppen von Versicherungsnehmern, bei denen gemeinsame Merkmale gegeben sind, teilweise oder gänzlich ausgenommen werden.

§ 8 Beginn und Ende von Vertrag und Haftung

(1) Vertrag und Haftung beginnen mit dem in dem Versicherungsschein genannten Datum, wenn der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zur Fälligkeit zahlt.

(2) Vertrag und Haftung enden mit dem vereinbarten Zeitpunkt.

(3) Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht spätestens 1 Monat vor Ablauf in Textform (per Brief oder E-Mail) gekündigt werden. Der Versicherer wird den Versicherungsnehmer jeweils rechtzeitig gesondert auf die automatische Verlängerung im Fall des Unterbleibens der Kündigung hinweisen.

(4) Bei ordentlicher Kündigung durch den Versicherungsnehmer wird die Jahresprämie anteilig abgerechnet. Bei Kündigung durch den Versicherer wegen Zahlungsverzug ist für den Versicherungs-

nehmer die Zahlung einer Konventionalstrafe (Geschäftsgebühr) von 25 % der Jahresprämie an den Versicherer gemäß § 40 VersVG ausbedungen, wobei der Versicherungsnehmer die Möglichkeit hat, einen geringeren Aufwand nachzuweisen.

(5) Nach Entschädigungsleistung für ein Fahrrad/E-Bike/Pedelec läuft der Vertrag mit dem Ersatz-Fahrrad/E-Bike/Pedelec weiter. Die Mindestlaufzeit beträgt hiernach ein Jahr. Die Prämie berechnet sich nach dem Tarif für die neue Sache. Für eine Entschädigungsleistung, die durch Verschleißschäden notwendig wird, beginnt für Akkus eine neue 12-monatige Wartezeit am 1. des auf den Auszahlungstag folgenden Monats. Die Wartezeit von 12 Monaten beginnt für Akkus zudem bei jeglichem Austausch des Akkus zum zuvor benannten Zeitpunkt.

(6) Veräußert der Versicherungsnehmer die versicherte Sache, ohne die Weiterführung des Versicherungsvertrags durch den Erwerber und dessen Anschrift mitzuteilen, so geht der Versicherer von der sofortigen Kündigung des Vertrags für die versicherte Sache durch den Erwerber aus.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

(2) Soweit nicht in den Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(3) Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers sind – soweit nicht gesondert geregelt – telefonisch oder in Textform (per Brief oder E-Mail) an den Versicherer zu richten.

(4) Die Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in 3 Jahren. Die Verjährung ist nach Anmeldung eines Anspruchs bis zum Zugang der Entscheidung des Versicherers in Textform (per Brief oder E-Mail) gehemmt.

(5) Klagen gegen den Versicherer sind am Gericht seines Sitzes, gegen den Versicherungsnehmer an dessen Wohnsitz, zu erheben. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht am Sitz des Versicherungsagenten zuständig.

(6) Es gilt österreichisches Recht.

➔ WERTGARANTIE®

WERTGARANTIE SE
Postfach 64 29, 30064 Hannover, Deutschland
Breite Straße 8, 30159 Hannover, Deutschland

Sie erreichen uns kostenfrei unter:
Tel: 00800 71280-306
E-Mail: biketeam@wertgarantie.com
www.wertgarantie.com

Vorstand: Patrick Döring (Vorsitzender),
Udo Buermeyer, Susann Richter, Konrad Lehmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Schröder
Amtsgericht Hannover HR B 208988
Die Gesellschaft betreibt das Versicherungsgeschäft in Österreich im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs.

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WERTGARANTIE SE
Deutschland

Produkt: Komplettschutz Bike 0123

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reparaturkostenversicherung inklusive Diebstahlschutz, Pick-up-Service und – auch separat abschließbarem – Akkuschutz. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Diebstahls (umfasst auch Raub und Einbruchdiebstahl) der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert

- ✓ Versichert ist das jeweilige im Versicherungsvertrag genannte neue bzw. gebrauchte Fahrrad/E-Bike/Pedelec zur privaten und beruflichen (z. B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt) Nutzung mit einem Kaufpreis/Versicherungswert inklusive Schloss bis 15.000 Euro. Zudem besteht die Möglichkeit einen separaten Akkuschutz zum Schutz eines neuen Akkus (nicht älter als 6 Monate) abzuschließen.

Versicherte Gefahren und Schäden

Komplettschutz Bike

- ✓ Verschleiß, Abnutzung, Alterung (ab dem 7. Monat bei gebrauchten Fahrrädern/E-Bikes/Pedelecs)
- ✓ Konstruktions-, Produktions- und Materialfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung
- ✓ Unsachgemäße Handhabung
- ✓ Unfall
- ✓ Fall, Sturz
- ✓ Vandalismus
- ✓ Feuchtigkeit
- ✓ Diebstahl, Raub, Einbruchdiebstahl oder Teildiebstahl
- ✓ Pick-up-Service

Zusätzliche Leistungen nur bei E-Bikes/Pedelecs

- ✓ Elektronikschäden
- ✓ Akkuschutz

Separat abschließbarer Akkuschutz (nur bei E-Bikes/Pedelecs)

- ✓ Verschleiß, Abnutzung, Alterung (ab dem 13. Monat nach Vertragsbeginn und nach Austausch eines Akkus)
- ✓ Konstruktions-, Produktions- und Materialfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung
- ✓ Unsachgemäße Handhabung
- ✓ Feuchtigkeit
- ✓ Elektronikschäden

Kostenpflichtiger WERTGARANTIE Sofortschutz (wenn gesondert gewählt)

Versicherte Kosten

- ✓ Reparaturkosten-Übernahme bei Fahrrad/E-Bike/Pedelec- bzw. Akku-Defekten
- ✓ Arbeitslohn und Ersatzteile
- ✓ Gleichwertiges Ersatz-Fahrrad/E-Bike/Pedelec bei Diebstahl versicherter neuer Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs
- ✓ Kostenbeteiligung für ein gleichwertiges Ersatz-Fahrrad/E-Bike/Pedelec bei gebrauchten Fahrrädern/E-Bikes/Pedelecs
- ✓ Kostenbeteiligung für ein gleichwertiges Ersatz-Fahrrad/E-Bike/Pedelec bei Totalschaden versicherter neuer und gebrauchter Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs
- ✓ Ersatz der Kosten für die neuen Teile und Einbaukosten bei Teildiebstahl und Vandalismus
- ✓ Im Pick-up-Service: Kostenübernahme bei Ausfall des Fahrrads/E-Bikes/Pedelecs während einer Ausfahrt durch Beschädigung oder Diebstahl des Fahrrads/E-Bikes/Pedelecs, Ausfall des Motors/der Motorunterstützung auf Grund eines Defekts, mechanischen Mangel durch Ketten oder Rahmenbruch, Reifenpanne oder Unfall/Sturz

Höchstentschädigungsleistung pro Schadenfall

- ✓ Kaufpreis/Versicherungswert des versicherten Fahrrads/E-Bikes/Pedelecs inklusive Schloss bzw. des versicherten Akkus, maximal jedoch 15.000 Euro.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wartung, Inspektion, Software-Update, Systemeinstellungen
- ✗ Neue und gebrauchte Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs mit einem Kaufpreis/Versicherungswert inklusive Schloss über 15.000 Euro
- ✗ Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs, die gewerblich genutzt werden
- ✗ S-Pedelecs



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Voraussetzungen bei Diebstahlleistung

- ! Das Fahrrad/E-Bike/Pedelec ist mit einem durch den Versicherer zugelassenen Schloss an einen ortsfesten Gegenstand anzuschließen. Zugelassen sind alle Schlösser mit einem Mindestkaufpreis von 29 Euro. Bei einem Kaufpreis/Versicherungswert des Fahrrads/E-Bikes/Pedelecs von über 1.000 Euro muss der Kaufpreis mindestens 49 Euro betragen.

Pick-up-Service

- ! Der Pick-up-Service gilt ab einer Entfernung von 3 km zum Wohnort oder Tagesausgangspunkt der Tour. Kein Fall des Pick-up-Service sind z. B. schlechtes Wetter, ein nicht hinreichend aufgeladener Akku des E-Bikes/Pedelecs oder die Unterbrechung der Weiterfahrt mangels Kondition des Versicherungsnehmers.

Separat abschließbarer Akkuschutz (nur bei E-Bikes/Pedelecs)

- ! Mit diesem Schutz sind nur neue Akkus neuer und gebrauchter E-Bikes/Pedelecs versicherbar.

In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Terror oder Kriegsereignisse, innere Unruhen
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)
- ! Höhere Gewalt
- ! Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden
- ! Schäden, die bei der Teilnahme an Sportveranstaltungen, Trainings und Wettkämpfen entstehen



Wo bin ich versichert?

✓ Die Versicherung gilt in Österreich sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit. Der Pick-up-Service gilt ausschließlich im geographischen Europa.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß § 4 AVB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind § 4 (9) AVB zu entnehmen. Bspw.:
 - **Vor Eintritt des Versicherungsfalls:**
 - Anschluss des Fahrrads/E-Bikes/Pedelecs an einen ortsfesten Gegenstand mit dem dafür vorgesehenen Schloss.
 - **Nach Eintritt des Versicherungsfalls:**
 - Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an, spätestens jedoch innerhalb 1 Monats nach Versicherungsfall,
 - folgen Sie den Weisungen zur Schadenabwendung/-minderung,
 - übermitteln Sie die notwendigen Nachweise im Versicherungsfall, wie bspw. Kostenvoranschlag oder Diebstahlmeldung,
 - teilen Sie uns die Daten des neuen Schlosses bzw. Akkus innerhalb von 5 Werktagen mit, wenn das im Versicherungsantrag benannte Schloss bzw. Akku durch ein anderes/anderen ersetzt wird
 - im Fall eines Pick-up-Service sind Sie verpflichtet, diesen durch einen vom Versicherer autorisierten Partner zu beauftragen und durchführen zu lassen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen oder uns die Beiträge überweisen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn: Am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats
Versicherungsschutz: Für Verschleißschäden am Akku bzw. nach Austausch des Akkus ab dem 13. Monat und für alle anderen Verschleißschäden bei gebrauchten Fahrrädern/E-Bikes/Pedelecs ab dem 7. Monat nach Vertragsbeginn, für alle anderen Schäden ab Vertragsbeginn
Sofortschutz: Ab Antragsdatum – sofern gewählt

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Fahrrad/E-Bike/Pedelec frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Der Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag. Der Versicherer wird Sie jeweils rechtzeitig gesondert auf die automatische Verlängerung im Falle des Unterbleibens der Kündigung hinweisen. Nach Entschädigungsleistung für ein Fahrrad/E-Bike/Pedelec läuft der Vertrag mit dem Ersatz-Fahrrad/E-Bike/Pedelec weiter.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir 1 Monat vor Ablauf der Fest- bzw. Mindestlaufzeit und danach jeweils 1 Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres in Textform (per Brief oder E-Mail) kündigen. Bei Kündigung durch den Versicherer wegen Zahlungsverzugs zahlt der Versicherungsnehmer eine Konventionalstrafe (Geschäftsgebühr) von 25 Prozent der Jahresprämie an den Versicherer, wobei ein richterliches Mäßigungsrecht besteht. Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Wir bestätigen Ihnen den beantragten Schutz gemäß den beigefügten „Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)“ sowie den nachfolgenden Vertragsinformationen. Dies gilt erst, wenn wir eine Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren erhalten oder Sie den ersten Beitrag rechtzeitig gezahlt haben. Sollte der Schutz für Sachen oder Risiken abgeschlossen werden, die gemäß AVB nicht versicherbar sind, besteht kein Versicherungsschutz.

Leistungen im Überblick (§§ 2, 3 AVB)

Komplettschutz Bike für neue und gebrauchte Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs

Komplettschutz Bike (inkl. Akkuschutz nur für neue Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs mit neuen Akkus)	neu	Komplettschutz Bike (inkl. Akkuschutz für gebrauchte Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs und Akkus)	gebraucht
<p>Reparaturkosten-Übernahme bei Fahrrad/E-Bike/Pedelec-Defekten durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fall-/Sturzschäden • Unsachgemäße Handhabung • Feuchtigkeit • Verschleiß • Unfallschäden • Vandalismus • Elektronikschäden <p>Inklusive:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslohn und Ersatzteile <p>Bei Totalschaden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kostenbeteiligung für ein gleichwertiges Ersatz-Fahrrad/E-Bike/Pedelec bei Totalschaden versicherter neuer Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs <p>Diebstahlschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entschädigungsleistung bei Diebstahl/Raub/Einbruchdiebstahl bis zur Höhe der im Vertrag angegebenen Versicherungssumme • Gleichwertiges Fahrrad/E-Bike/Pedelec bei Diebstahl, Raub oder Einbruchdiebstahl versicherter neuer Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs • Ersatz der Kosten für die neuen Teile und Einbaukosten bei Teilediebstahl. <p>Pick-up-Service</p> <p>Kostenübernahme bei Ausfall des Fahrrads/E-Bikes/Pedelecs während einer Ausfahrt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschädigung oder Diebstahl des E-Bikes/Pedelecs • Ausfall des Motors/der Motorunterstützung auf Grund eines Defekts • Mechanischer Mangel durch Ketten oder Rahmenbruch • Reifenpanne • Unfall/Sturz <p>Akkuschutz (nur für E-Bikes/Pedelecs)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschleiß, Abnutzung, Alterung ab dem 13. Monat nach Vertragsbeginn bzw. Austausch des Akkus • Unsachgemäße Handhabung • Feuchtigkeit • Elektronikschäden <p>Inklusive</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslohn und Ersatzteile 		<p>Reparaturkosten-Übernahme bei Fahrrad/E-Bike/Pedelec-Defekten durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fall-/Sturzschäden • Unsachgemäße Handhabung • Feuchtigkeit • Verschleiß (ab 7. Monat nach Vertragsbeginn bei gebrauchten Fahrrädern/ E-Bikes/Pedelecs) • Unfallschäden • Vandalismus • Elektronikschäden <p>Inklusive:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslohn und Ersatzteile <p>Bei Totalschaden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kostenbeteiligung für ein gleichwertiges Ersatz-Fahrrad/E-Bike/Pedelec bei Totalschaden versicherter gebrauchter Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs <p>Diebstahlschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kostenbeteiligung für ein gleichwertiges Ersatz-Fahrrad/E-Bike/Pedelec bei Diebstahl versicherter gebrauchter Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs bis zur Höhe des im Antrag angegebenen Versicherungswerts • Ersatz der Kosten für die neuen Teile und Einbaukosten bei Teilediebstahl. <p>Pick-up-Service</p> <p>Kostenübernahme bei Ausfall des Fahrrads/E-Bikes/Pedelecs während einer Ausfahrt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschädigung oder Diebstahl des E-Bikes/Pedelecs • Ausfall des Motors/der Motorunterstützung auf Grund eines Defekts • Mechanischer Mangel durch Ketten oder Rahmenbruch • Reifenpanne • Unfall/Sturz <p>Akkuschutz (nur für E-Bikes/Pedelecs)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschleiß, Abnutzung, Alterung ab dem 13. Monat nach Vertragsbeginn bzw. Austausch des Akkus • Unsachgemäße Handhabung • Feuchtigkeit • Elektronikschäden <p>Inklusive</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslohn und Ersatzteile 	

Separat abschließbarer Akkuschutz

Separat abschließbarer Akkuschutz (für neue und gebrauchte E-Bikes/Pedelecs mit neuem Akku, nicht älter als 6 Monate)
<p>Reparaturkosten-Übernahme bei Akku-Defekten durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unsachgemäße Handhabung • Feuchtigkeit • Elektronikschäden • Verschleiß ab 13. Monat nach Vertragsbeginn bzw. Austausch des Akkus <p>Inklusive</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslohn und Ersatzteile

Besondere Voraussetzungen der Diebstahlleistung

Das Fahrrad/E-Bike/Pedelec ist mit einem vom Versicherer zugelassenen Schloss an einen ortsfesten Gegenstand anzuschließen. Zugelassen sind alle Schlösser mit einem Mindestkaufpreis von 29 Euro. Bei einem Kaufpreis/Versicherungswert des Fahrrads/E-Bikes/Pedelecs von über 1.000 Euro muss der Kaufpreis mindestens 49 Euro betragen. Wird das im Versicherungsantrag benannte Schloss durch ein anderes ersetzt, sind die Daten des neuen Schlosses dem Versicherer innerhalb von 5 Werktagen mitzuteilen. Einzelheiten sind den Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalles zu entnehmen.

Höchstentschädigungsleistung pro Schadenfall

Kaufpreis/Versicherungswert¹ des versicherten Fahrrads/E-Bikes/Pedelecs inklusive Schloss bzw. des versicherten Akkus, maximal jedoch 15.000 Euro.

¹ Bei neuen und gebraucht gekauften Fahrrädern/E-Bikes/Pedelecs gilt der Kaufpreis des Fahrrads/E-Bikes/Pedelecs inkl. Schloss. Bei bereits im Haushalt vorhandenen gebrauchten Fahrrädern/E-Bikes/Pedelecs gilt der durch den Fachhändler für WERTGARANTIE festgelegte Wert (Versicherungswert).


Sie erreichen uns kostenfrei unter:
 Tel: 00800 71280-306
 E-Mail: biketeam@wertgarantie.com
 www.wertgarantie.com
 Jederzeit Vertragseinsicht im
 WERTGARANTIE Kundenportal:
 my.wertgarantie.com

Die Gesellschaft betreibt das Versicherungs-
 geschäft in Österreich im Rahmen
 des Dienstleistungsverkehrs.

VersSt.-Nr. 10141/5032

WERTGARANTIE SE
 Postfach 64 29, 30064 Hannover, Deutschland
 Breite Straße 8, 30159 Hannover, Deutschland
 Vorstand: Patrick Döring (Vorsitzender),
 Udo Buermeyer, Susan Richter, Konrad Lehmann,
 Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Schröder
 Amtsgericht Hannover HR B 208988

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Günstige Beiträge

Kaufpreis/ Versicherungswert ¹ inklusive Schloss	Komplettschutz inkl. Akkuschutz (für neue ² Fahrräder und für neue E-Bikes/Pedelecs mit neuen Akkus) Jahresprämie (12 Monate) pro Fahrrad/E-Bike/Pedelec	Komplettschutz inkl. Akkuschutz (für gebrauchte Fahrräder/ E-Bikes/Pedelecs und Akkus) Monatlicher Beitrag ³ pro Fahrrad/E-Bike/Pedelec	Separat abschließ- barer Akkuschutz (für neue ² und gebrauchte E-Bikes/Pedelecs mit neuen Akkus) Monatlicher Beitrag pro Akku
bis 500 €	49 € (inkl. 4,86 € VersSt ⁴)	10 € (inkl. 0,99 € VersSt ⁴)	5 € (inkl. 0,50 € VersSt ⁴)
bis 1.000 €	79 € (inkl. 7,83 € VersSt ⁴)	11 € (inkl. 1,09 € VersSt ⁴)	
bis 1.500 €	89 € (inkl. 8,82 € VersSt ⁴)	12 € (inkl. 1,19 € VersSt ⁴)	
bis 3.000 €	99 € (inkl. 9,81 € VersSt ⁴)	15 € (inkl. 1,49 € VersSt ⁴)	
bis 4.000 €	129 € (inkl. 12,78 € VersSt ⁴)	20 € (inkl. 1,98 € VersSt ⁴)	
bis 5.000 €	149 € (inkl. 14,77 € VersSt ⁴)	25 € (inkl. 2,48 € VersSt ⁴)	
bis 6.000 €	189 € (inkl. 18,73 € VersSt ⁴)	30 € (inkl. 2,97 € VersSt ⁴)	
bis 7.500 €	219 € (inkl. 21,70 € VersSt ⁴)	40 € (inkl. 3,96 € VersSt ⁴)	
bis 10.000 €	239 € (inkl. 23,68 € VersSt ⁴)	50 € (inkl. 4,95 € VersSt ⁴)	
bis 12.500 €	259 € (inkl. 25,67 € VersSt ⁴)	55 € (inkl. 5,45 € VersSt ⁴)	
bis 15.000 €	299 € (inkl. 29,63 € VersSt ⁴)	60 € (inkl. 5,95 € VersSt ⁴)	

¹ Bei neuen und gebraucht gekauften Fahrrädern/E-Bikes/Pedelecs gilt der Kaufpreis des Fahrrads/E-Bikes/Pedelecs inkl. Schloss. Bei bereits im Haushalt vorhandenen gebrauchten Fahrrädern/E-Bikes/Pedelecs gilt der durch den Fachhändler für WERTGARANTIE festgelegte Wert (Versicherungswert).
² Neue Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs: bis zu 6 Monate alt
³ Der monatliche Beitrag bei gebrauchten Fahrrädern/E-Bikes/Pedelecs kann auch quartalsweise, vierteljährlich oder jährlich gezahlt werden.
⁴ Im Beitrag enthaltene Versicherungssteuer.

WERTGARANTIE Sofortschutz
 Einmalig 3,50 Euro (inkl. 0,35 Euro VersSt⁴) pro Fahrrad/E-Bike/Pedelec.

Beitragsfälligkeit | Vorabankündigung der Abbuchung
 Die für das Versicherungsjahr bemessene Prämie ist in monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen Beitragsraten oder als Jahresprämie jeweils im Voraus zur Fälligkeit zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Der vorstehend genannte Beitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren automatisch – je nach vereinbarter Zahlweise – jeweils monatlich, vierteljährlich, halbjährlich bzw. jährlich beginnend ab den folgenden Terminen von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht: Bei Antragsdatum am 1. bis 14. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten Monatsersten, bei Antragsdatum am 15. bis 31. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten 15. eines Monats. Sofern der 1. oder 15. eines Monats kein Bankarbeitstag ist, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag. Zahlungsempfänger: WERTGARANTIE SE, Gläubiger-ID: DE46ZZ00000083628. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Sofern nicht im Antrag ausgeschlossen, wird mit dem ersten Beitrag auch der Beitrag für den Sofortschutz (einmalig 3,50 Euro) abgebucht. Die Fälligkeit bei Selbstzahlung entspricht den zuvor benannten Terminen für das SEPA-Lastschriftverfahren. Eine nicht rechtzeitige Zahlung des Beitrags kann den Versicherungsschutz gefährden.

Vertragsbeginn (§ 8 AVB)
 Vertragsbeginn: am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats
 Versicherungsschutz: für Verschleißschäden am Akku bzw. nach Austausch des Akkus ab dem 13. Monat, bei gebrauchten Fahrrädern/E-Bikes/Pedelecs ab dem 7. Monat nach Vertragsbeginn, für alle anderen Schäden ab Vertragsbeginn
 Sofortschutz: ab Antragsdatum – sofern gewählt –

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Fahrrad/E-Bike/Pedelec frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Vertragsgegenstand

Unabhängig von den jeweils beantragten Tarifen (Komplettschutz, Akkuschutz) für das im Antrag benannte Fahrrad/E-Bike/Pedelec, handelt es sich um einen Versicherungsvertrag. Innerhalb dieses Vertrages kann jeder beantragte Tarif gesondert angepasst (§ 7 AVB) und gekündigt (§ 8 AVB) werden.

Laufzeit (§ 8 AVB)

Der Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 1 Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres in Textform (per Brief oder E-Mail) gekündigt wird. Der Versicherer wird Sie jeweils rechtzeitig gesondert auf die automatische Verlängerung im Fall des Unterbleibens der Kündigung hinweisen. Bei Kündigung durch den Versicherer wegen Zahlungsverzugs zahlt der Versicherungsnehmer eine Konventionalstrafe (Geschäftsgebühr) von 25 Prozent der Jahresprämie an den Versicherer, wobei der Versicherungsnehmer die Möglichkeit hat, einen geringeren Aufwand nachzuweisen. Nach Entschädigungsleistung für ein Fahrrad/E-Bike/Pedelec läuft der Vertrag mit dem Ersatz-Fahrrad/E-Bike/Pedelec weiter. Die Mindestlaufzeit beträgt hiernach ein Jahr.

Belehrung über das Rücktrittsrecht

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Police bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: WERTGARANTIE SE, Breite Str. 8, 30159 Hannover, Deutschland. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser Kundenservice gern unter der Telefon-Nummer 00800 71280-306 zur Verfügung. Sollten Sie mit der Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten unzufrieden sein, richten Sie bitte Ihre Beschwerde in Textform (per Brief oder E-Mail) an uns (beschwerdemanagement@wertgarantie.com).

Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Deutschland, www.versicherungsombudsmann.de, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Deutschland, wenden. Der Versicherer hat sich dazu verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle, dem Versicherungsombudsmann, teilzunehmen. Sofern Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Wege (zum Beispiel über unsere Website oder via E-Mail) geschlossen haben, können Sie für die Beilegung einer Streitigkeit die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform (https://ec.europa.eu/consumers/odr/) nutzen. Die Beschwerde wird von dort an den zuständigen Ombudsmann weitergeleitet. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Im WERTGARANTIE-Kundenportal haben Sie immer alles im Blick: my.wertgarantie.com

- Schnelle und einfache Schadenabwicklung
- Transparente Vertrags- und Leistungsübersicht
- Bequem Fahrrad/E-Bike/Pedelec/Akku- und Personendaten einsehen und ändern
- 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche von überall für Sie erreichbar

WERTGARANTIE®
 Sie erreichen uns kostenfrei unter:
 Tel: 00800 71280-306
 E-Mail: biketeam@wertgarantie.com
www.wertgarantie.com
 Jederzeit Vertragseinsicht im
WERTGARANTIE Kundenportal:
my.wertgarantie.com

Die Gesellschaft betreibt das Versicherungs-
 geschäft in Österreich im Rahmen
 des Dienstleistungsverkehrs.
 VersSt.-Nr. 10141/5032

WERTGARANTIE SE
 Postfach 64 29, 30064 Hannover, Deutschland
 Breite Straße 8, 30159 Hannover, Deutschland
 Vorstand: Patrick Döring (Vorsitzender),
 Udo Buermeyer, Susan Richter, Konrad Lehmann,
 Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Schröder
 Amtsgericht Hannover HR B 208988

Ihre WERTGARANTIE
 Patrick Döring
 Vorstand
 Udo Buermeyer
 Vorstand

Ihre Vorteile mit dem WERTGARANTIE Komplettschutz Bike

Komplettschutz (für neue und gebrauchte Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs)

Reparaturkosten-Übernahme bei Fahrrad/E-Bike/Pedelec-Defekten durch:

- Fall-/Sturzschäden Unfallschäden unsachgemäße Handhabung
- Vandalismus Feuchtigkeit Elektronikschäden
- Verschleiß (ab 7. Monat für gebrauchte Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs)

Inklusive:

- Akkuschutz³ (für neue und gebrauchte Akkus) inklusive Verschleißschutz ab dem 13. Monat
- Motorschutz³ Arbeitslohn und Ersatzteile Pick-up-Service
- Diebstahlschutz (Diebstahl, Raub oder Einbruchdiebstahl) Teillediebstahlschutz

Separat abschließbarer Akkuschutz

(für neue und gebrauchte E-Bikes/Pedelecs mit neuem Akku)

Damit schützen Sie sich vor den Kosten durch Schäden am teuersten

Verschleißteil Ihres E-Bikes/Pedelecs, wie bspw.

- Verschleiß (ab dem 13. Monat)

Diese Leistungen erhalten Sie für ...

(näheres zum Leistungsumfang siehe Informationsblatt zu Versicherungsprodukten)

Kaufpreis/ Versicherungs- wert inklusive Schloss	Komplettschutz inkl. Akkuschutz (für neue Fahrräder und für neue E-Bikes/Pedelecs mit neuem Akku) Jahresprämie (12 Monate) pro Fahrrad/E-Bike/Pedelec	Komplettschutz inkl. Akkuschutz (für gebrauchte Fahrräder/ E-Bikes/Pedelecs und Akku) Monatlicher Beitrag ³ pro Fahrrad/E-Bike/Pedelec	Separat abschließ- barer Akkuschutz (für neue und gebrauchte E-Bikes/Pedelecs mit neuem Akku) Monatlicher Beitrag pro Akku
bis 500 Euro	49 Euro	10 Euro	
bis 1.000 Euro	79 Euro	11 Euro	
bis 1.500 Euro	89 Euro	12 Euro	
bis 3.000 Euro	99 Euro	15 Euro	
bis 4.000 Euro	129 Euro	20 Euro	
bis 5.000 Euro	149 Euro	25 Euro	5 Euro
bis 6.000 Euro	189 Euro	30 Euro	
bis 7.500 Euro	219 Euro	40 Euro	
bis 10.000 Euro	239 Euro	50 Euro	
bis 12.500 Euro	259 Euro	55 Euro	
bis 15.000 Euro	299 Euro	60 Euro	

Wählen Sie jetzt den besten Schutz für Ihr Fahrrad/E-Bike/Pedelec

	Gesetzliche Gewährleistung	Akkuschutz	Komplettschutz inkl. Diebstahlschutz
Materialfehler	✓	✓ ¹	✓ ¹
Konstruktionsfehler	✓	✓ ¹	✓ ¹
Produktionsfehler	✓	✓ ¹	✓ ¹
Reparaturkosten		✓	✓
Verschleiß ²		✓	✓
Feuchtigkeit		✓	✓
Elektronikschäden ³		✓	✓
Unsachgemäße Handhabung		✓	✓
Fall-/Sturzschäden			✓
Unfallschäden			✓
Vandalismus			✓
Diebstahl, Raub oder Einbruchdiebstahl des Fahrrads/E-Bikes/Pedelecs			✓
Teilediebstahl			✓
Pick-up-Service			✓

¹ Gilt nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung. Ihre Rechte aus der 2-jährigen gesetzlichen Gewährleistung werden durch den Komplettschutz Bike nicht eingeschränkt.

² Für gebrauchte Fahrräder/E-Bikes/Pedelecs ab dem 7. Monat. Für alle Akkus ab dem 13. Monat.

³ Nur für E-Bikes/Pedelecs.

Beispiele für Verschleißteile an Ihrem Fahrrad/E-Bike/Pedelec:



WERTGARANTIE®

WERTGARANTIE SE

Postfach 64 29, 30064 Hannover | Breite Straße 8, 30159 Hannover | Deutschland

Sie erreichen uns kostenfrei unter:

Telefon: 00800 71280-306 | E-Mail: biketeam@wertgarantie.com | www.wertgarantie.com

Vorstand: Patrick Döring (Vorsitzender), Udo Buermeyer, Susann Richter, Konrad Lehmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Schröder | Amtsgericht Hannover HR B 208988

Die Gesellschaft betreibt das Versicherungsgeschäft in Österreich im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs

Garantie-Urkunde

Perfect Match:

Unser bester Schutz für dein Bike.

1943 SINCE
Made in Germany



WERTGARANTIE Komplettschutz Bike

für neue und gebrauchte Fahrräder und E-Bikes/Pedelecs

- Reparaturkostenschutz inkl. Verschleiß
- Pick-Up-Service
- Diebstahlschutz

Aktions-Komplettschutz

 **WERTGARANTIE**[®]
Einfach. Gut. Geschützt.

